

Kundmachung


Gemäß § 15 Abs. 2 des Meldegesetzes 1991 i.d.g.F. wird unten angeführter Person die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben, da die Marktgemeinde Haus wegen unbekanntem Verzug die amtswegige Abmeldung des Melderegisters beabsichtigt.

Folgende Person wird abgemeldet:

Herr Sandor Eszter, geb.: 28.01.1991 zuletzt wohnhaft in der Marktstraße 22, 8967 Haus

Da es mangels einer Zustelladresse keine Möglichkeit der Zustellung gibt, werden angeführte Personen gemäß § 25 des Zustellgesetzes im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung verständigt.

Für die Marktgemeinde Haus
Meldeamt

	Unterzeichner	Marktgemeinde Haus
	Datum/Zeit-UTC	2024-07-12T09:07:45+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	161275617
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Aushängezeitraum: 12.07.2024 bis 30.07.2024

Kundmachung


Gemäß § 15 Abs. 2 des Meldegesetzes 1991 i.d.g.F. wird unten angeführter Person die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben, da die Marktgemeinde Haus wegen unbekanntem Verzug die amtswegige Abmeldung des Melderegisters beabsichtigt.

Folgende Person wird abgemeldet:

Frau Nikoletta Nagy, geb.: 03.09.1994 zuletzt wohnhaft in der Marktstraße 22, 8967 Haus

Da es mangels einer Zustelladresse keine Möglichkeit der Zustellung gibt, werden angeführte Personen gemäß § 25 des Zustellgesetzes im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung verständigt.

Für die Marktgemeinde Haus
Meldeamt

	Unterzeichner	Marktgemeinde Haus
	Datum/Zeit-UTC	2024-07-12T09:33:14+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	161275617
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Aushängezeitraum: 12.07.2024 bis 30.07.2024